

Prüfungen

Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte elektronische Anmeldung in basis notwendig – bitte beachten Sie zwingend die Anmelde- und Abmeldefristen!!!!

Für alle Prüfungen, die in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungen stattfinden, werden pro Semester zwei Prüfungstermine angeboten. Die Anmeldung zur Modulprüfung schließt immer den ersten Prüfungstermin als Möglichkeit mit ein und muss daher vor dem ersten Termin erfolgen.

Der erste Prüfungstermin liegt in der Regel am Ende der Vorlesungszeit und der zweite am Ende des Semesters. Wer beim 1. Termin die Teilnahme „versäumt“, „erkrankt mit Attest“ oder die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet bekommt, wird automatisch zum 2. Prüfungstermin angemeldet und muss sich der Prüfung zum 2. Termin unterziehen. Eine Abmeldung von der „Zwangsanmeldung“ ist nicht möglich.

Wird an mindestens einem der beiden Prüfungstermine eine mindestens ausreichende Leistung erbracht, gilt die Prüfung als bestanden. Andernfalls zählen diese beiden Prüfungen für Wiederholungen nach § 12 als ein Fehlversuch (§ 11 Abs. 5 PO).

Fehlversuche in einem Pflichtmodul müssen wiederholt werden. Zur Wiederholung desselben Moduls in einem der nächstmöglichen Semester melden Sie sich selbst wieder elektronisch an.

In den Wahlpflichtmodulen physik120 und physik450 kann, muss aber nicht, dasselbe Fach (physik120), dieselbe Lehrveranstaltung (physik450) wiederholt werden. Wird nicht dasselbe Fach, nicht dieselbe Lehrveranstaltung wiederholt, kann die Anmeldung nur über das Prüfungsamt erfolgen (per E-Mail innerhalb der Anmeldefrist).

Jede Prüfungsleistung, mit Ausnahme der Bachelorarbeit, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden (spätestens die 6. Klausur, die 6. mündliche Prüfung muss bestanden werden).

Achtung Besonderheit: In den Modulen physik470, -670 und -680 gilt die erfolglose einmalige Teilnahme an einer Prüfung als ein Fehlversuch (das heißt: der 3. Termin pro Übersichtsprüfung muss bestanden werden, § 11 Abs.6 PO). Nach drei Fehlversuchen eines Pflichtmoduls gilt das Modul als endgültig nicht bestanden.

Die Bachelorarbeit gilt nach zwei Fehlversuchen als endgültig nicht bestanden.

Bitte **beachten**: In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen (beispielsweise physik541), ist eine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen bei Nichtbestehen nur durch Wiederholung des Moduls erneut abgelegt werden.

Bei vielen Modulen können Sie sich ohne Angabe von Gründen bis zu einem Tag vorher von der Prüfung wieder abmelden.

Abmelden von der Prüfung müssen Sie sich unbedingt dann, wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht erreicht haben. Ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erreicht haben, teilt der für die Lehrveranstaltung zuständige Dozent bzw. die zuständige Dozentin rechtzeitig mit. (Bitte lesen Sie sich hierzu auch die Information „Zulassung zur Modulprüfung“ durch)

Von der (Zwangs)Anmeldung zum 2. Termin (s.o.) kann man sich nicht abmelden.

Vorsicht: Die An- und/oder Abmeldefristen zu den Modulprüfungen sind nicht einheitlich; deshalb schauen Sie bitte regelmäßig auf die „**Terminübersicht in Tabellenform**“.